

- 3) Eine Magd, die gut Kochen und Attestate vorzeigen kan; auf Ostern.
- 4) Eine gute Köchin, welche auch die gewöhnliche, wiewohl nicht starke Hausarbeit zu verrichten hat, gegen billigen Lohn, in einen stillen kleinen Haushalt auf Ostern.
- 5) Eine gute Hausmagd, welche durch Attestate beweisen kan, daß sie mit Vieh- und Gartenarbeit gut umzugehen weiß, gegen ordentlichen Lohn und Kost; auf Ostern.
- 6) Bey einer Herrschaft auf dem Lande, ein Kunstgärtner ledigen Standes, worüber sich im Buchischen Haus in der Elisabetherstraße bey Mademoiselle Buchin zu melden.

Kapitalien, welche auszulehnen:

- 1) 150 Rthlr. Pupillengelder gegen gerichtliche erste Hypothek, sogleich; weshalb sich Liebhaber in Nr. 310. in der untersten Druselgasse 3 Treppen hoch, melden können.
- 2) 100 Rthlr. Pupillengelder an Kassengeld, auf die erste Hypothek eines affecturirten Hauses alhier. In Nr. 863. auf dem Töpfermarkt, ist nähere Nachricht zu haben.
- 3) 600 Rthlr. Pupillengelder, Nr. 145. vor dem Schloß.
- 4) 500 Rthlr. Pupillengelder, gegen gerichtliche erste Hypothek. In der Elisabetherstraße Nr. 231. 2 Treppen hoch ist sich zu melden.
- 5) 2550 Rthlr. in Kassewährung zu 4 pro Cent gegen die erste Hypothek; und dienet zur Nachricht, daß, wenn die Zinsen ordnungsmäßig bezahlt werden, das Kapital nicht aufgesagt wird.

Bekanntmachung von verschiedenen Sachen.

- 1) Wer bey der hiesigen Leih-Banko Effecten in Versatz gegeben, welche über ein Jahr, mithin über die gesetzte Zeit stehen, der wolle solche von dato an, entweder gänzlich einlösen, oder vermittelst der Abtragung derer darauf haftenden Zinsen erneuern, und sich für den alten einen neuen Leih-Zettel geben lassen, widrigenfalls hat sich ein jeder die Schuld selbst zu bezumessen, wenn seine nicht erneuerte Unterpfänder mittelst öffentlicher Auktion verkauft werden müssen. Cassel den 4ten Januar 1790. Aus hiesiger Leih-Banko.
- 2) Zur Waldau auf dem Phasanenhof und zu Niedervellmar ist Herrschaftliches Zehendstroh, und zwar, 20 Gebund Gerstenstroh für 1 Rthlr. 18 Gebund Haferstroh, für 1 Rthlr. 20 Gebund Rauhstroh für 1 Rthlr., als Erbsen- Bohnen- und Wickenstroh, und 16 Geb. Weizenstroh für 1 Rthlr. gegen alsbaldige Zahlung an den Unterschriebenen käuflich zu haben. Cassel den 23ten December 1789. Hausmann, Capit. u. Rentherey-Verwalter.
- 3) Der hiesige Schutz- und Handels-Jude, Beer Hesse Goldschmidt, welcher in der Schloßstraße des hiesigen Mühlen-Conductors Hr. Liebehenz zustehende Nebenhaus Nr. 170. von künftigen Ostern an auf 6 folgende Jahre gemiethet hat, macht solches in der Absicht bekannt, daß, wenn etwan eine einzelne Person um besagte Zeit, mit ihrer Wohnung abwechseln wolte, bey ihm 2 Treppen hoch hintenaus nach dem Hof zu, eine hübsche räumliche Stube; imgleichen eine schöne Kammer, auch eine nicht kleine Küche, entweder zum Kochen, oder aber einen Bedienten oder Magd darinnen schlafen zu lassen, zum Holz legen ist ein verschlossener Stall beständig. Der hierzu geneigte Liebhaber bestehe sich bey mir W. H. G. einzufinden, sowohl um das Logis in Augenschein zu nehmen, als auch den Accord zu schließen.
- 4) Es sollen Montags den 15ten Februar und folgende Tage, jedesmalen des Nachmittags von 1 Uhr an, in der hiesigen Apotheke allerhand Hausgeräth an Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Blech und Eisenwerk, Porzellain, Spiegel, Gläser, Bettwerk, Kinnen, Manns- und Weiber-Kleidungsstücke, einige Bücher, Gewehre, ein kleiner Wagen, ein Kariol, verschiedenes Wagen- und Pferdegeschir, Kleider- und andere Schränke, Comtoirs, Commoden, Stühle, Tische und sonstiges Hölznerwerk, eichene Dielen und Böhlen und dergleichen an die Meistbietende öffentlich verkauft werden. Die nun hiervon etwas zu erstehen gesonnen, kön-